Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 06/205/II/035/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	30.04.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	V/Ga.

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein	08.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.738.295,77 € ab und hat sich somit um 216.076,69 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 180.000,00 € zugenommen. Die Zunahme ergibt sich insbesondere aus den nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfällen:

1. Bilanzielle Abschreibungen = ./. rd. 175.000,00 €
2. Grundstücksverkauf = ./. rd. 19.000,00 €
3. Abriss Am Kaiserbach 52 und Herstellung Platz = rd. 203.000,00 €
4. Aktivierung Parkplatz Wassergasse 12 = rd. 220.500,00 €
5. Ausbau Alte Landstraße = rd. 319.000,00 €
6. Errichtung Mehrgenerationentreff = rd. 51.000,00 €

Für die Maßnahme unter Punkt 3 erfolgten sämtliche Ausgaben bereits in den Jahren 2013 bis 2018 und unter Punkt 4 wurden im Jahr 2019 lediglich rd. 3.000,00 € verausgabt. Die Ausgaben unter Punkt 5 und 6 wurden bisher nicht aktiviert und werden noch unter Position „Anlage im Bau“ geführt. Abschreibungen erfolgten somit noch keine. Der Verkaufspreis der Grundstücksverkäufe unter Punkt 2 beläuft sich auf 75.250,00 €, so dass hier ein Gewinn in Höhe von rd. 52.850,00 € realisiert werden konnte.

Die Reduzierung des Anlagevermögens stellt sich nach Berücksichtigung dieser Tatsachen wie folgt dar:

Bilanzielle Abschreibungen	= ./.	rd. 175.000,00 €
Grundstücksverkauf	= ./.	rd. 19.000,00 €
Abriss Am Kaiserbach 52 und Herstellung Platz	=	rd. 3.000,00 €
Ausbau Alte Landstraße	=	rd. 319.000,00 €
Errichtung Mehrgenerationentreff	=	rd. 51.000,00 €

		Rd. 179.000,00 €

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 37.000,00 € erhöht. Dies ist auf die Zunahme der Forderungen, hierbei insbesondere auf die Zunahme bei den Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2019 um 12.754,99 € auf 3.686.840,20 € reduziert.

Bei den Sonderposten gab es eine Zunahme von rd. 96.000,00 €. Hierbei sind insbesondere eine Landeszuwendung in Höhe von 8.800,00 € für den Ausbau der Alten Landstraße, sowie wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau in Höhe von rd. 180.700,00 € zu berücksichtigen.
Des Weiteren erfolgten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rd. 74.000,00 €. Ein weiterer Abgang mit rd. 12.500,00 € erfolgte aufgrund des Abrisses des Anwesens am Kaiserbach 52 wegen der Auflösung der Sonderposten. Außerdem reduzierte sich der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich um rd. 9.500,00 €.

Die Rückstellungen haben sich um rd. 8.000,00 € erhöht, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 124.500,00 € zugenommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ausgaben für den Ausbau der Alten Landstraße.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 146.777,12 € und haben sich somit um 59.930,58 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.4.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.